

## Medienmitteilung

29.02.2012

---

Thema	Parolen für die Abstimmung vom 11. März
-------	---

---

Für Rückfragen	Tiana Moser, Mob: 076 388 66 81 Thomas Maier, Mob: 078 652 06 50
----------------	---

---

Absender	Grünliberale Kanton Zürich Tel : 044 701 24 00 email : <a href="mailto:zh@grunliberale.ch">zh@grunliberale.ch</a> , Website : <a href="http://www.grunliberale.ch">www.grunliberale.ch</a>
----------	--

---

Datum	29. Februar 2012
-------	------------------

**Der kantonale Vorstand der Grünliberalen Kanton Zürich hat an seiner letzten Sitzung die Parolen zu den nationalen und kantonalen Abstimmungen vom 11. März 2012 gefasst.**

**In einer Übersicht empfehlen die Grünliberalen folgende Vorlagen zur Annahme, resp. Ablehnung:**

**Nationale Vorlagen**

- **Nein zur VI «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!»**
- **Nein zur VI «Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»**
- **Nein zur VI «6 Wochen Ferien für alle»**
- **Ja zur Verfassungsänderung «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»**
- **Nein zum Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Buchpreisbindung**

**Kantonale Vorlage Bürgerrechtsgesetz**

- **JA zum «Bürgerrechtsgesetz» (Vorlage A)**
- **NEIN zum Gegenvorschlag von Stimmberechtigten (konstruktives Referendum) (Vorlage B)**
- **In der Stichfrage bevorzugen wir Vorlage A.**

**Im Detail begründen wir unsere Parolen wie folgt:**

**JA zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz, NEIN zum Gegenvorschlag und in der Stichfrage die Bevorzugung der Kantonsratsvorlage**

Das vorgeschlagene Bürgerrechtsgesetz zielt in erster Linie in Richtung einer Vereinheitlichung der verschiedenen Hürden zwischen den Gemeinden des Kantons Zürich, die Einbürgerungswillige zu nehmen haben. Insbesondere unterschiedliche Wohnsitzfristen führen heute oft zu Verwirrungen und ungleichen Behandlungen je nach Gemeinde. Diese Verbesserungen und Vereinfachungen des kantonalen und der diversen kommunalen Bürgerrechte begrüssen die Grünliberalen klar. Neben diesen Verbesserungen enthält das Gesetz wie es der Kantonsrat am Ende seiner Verhandlungen verabschiedet hat, auch einige Verschärfungen zu heute, die nach Meinung der grünliberalen Kantonsratsfraktion und der Kantonalpartei aber in den meisten Fällen mass- und sinnvoll sind.

Im Vergleich zum ursprünglichen Antrag des Regierungsrates hat der Kantonsrat folgende Änderungen vorgenommen, welche die Grünliberalen unterstützen:

- ⤴ Antragsteller müssen einen Ausweis C haben.
- ⤴ Zahlungen der Arbeitslosenversicherung können nicht für die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit geltend gemacht werden, wodurch die meisten Arbeitslosen bei diesem Kriterium scheitern werden.
- ⤴ Der Vorschlag des Regierungsrates zur Handhabung bei Wohnsitzwechsel während des Prozesses wurde leider gestrichen. Entsprechend gilt immer noch: wer umzieht, beginnt das Prozedere von vorn.
- ⤴ Ergänzt wurde ein Paragraph, der den Zugriff auf Daten der Strafverfolgung ermöglicht, sodass die Gesuche entsprechend geprüft werden können (hängige und abgeschlossene Verfahren)
- ⤴ Verordnungen zu diesem Gesetz benötigen die Genehmigung durch den Kantonsrat, auch diejenigen bezüglich der Prüfung der sprachlichen Anforderungen an die Gesuchsteller.

Die Grünliberalen bedauern, dass die rechte Ratsseite mit dem verabschiedeten Gesetz nicht einverstanden war, respektive sich nicht zu einem Ja durchringen konnte und deswegen das konstruktive Referendum ergriffen hat. Wie in solchen Geschäft-

ten üblich, müssen alle zu Kompromissen bereit sein, um eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Auch die Grünliberalen hätten gerne noch ein paar Punkte anders geregelt gehabt. So bleibt der Fakt, dass mit dem Referendum das ganze Gesetz gefährdet wird. Statt Hand zu bieten, die bestehenden Probleme im Bereich der Einbürgerungen wirklich zu lösen, möchten die Initianten des Referendums wohl lieber die nächsten Jahre das Thema weiter kochen lassen, um damit weiter politischen Profit auf ihre eigenen Mühlen lenken zu können. Diesem Vorgehen erteilen die Grünliberalen eine klare Absage.

Inhaltlich gehen aber auch die Forderungen des Referendums klar zu weit. Die Referenten behaupten, es bestehe kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Dies ist in erster Linie eine Wortklauberei. Der bestehende 'Rechtsanspruch auf Einbürgerung' ist sehr missverständlich, denn eigentlich meint er einen Anspruch auf einen fairen Einbürgerungsprozess. Der Anspruch bedeutet aber nicht, was aber gerne behauptet wird, dass die Einbürgerung zu einem reinen Verwaltungsakt mit eintragbarem Ergebnis verkommt. Ebenso lehnen die Grünliberalen die harte Haltung in Bezug auf Einträge im Strafregister ab. Das Strafregister enthält im Gegensatz zu dessen 'Auszug für Privatpersonen' teilweise auch Übertretungen (geringfügiges Delikt). Zudem bestehen verschiedene Fristen für Löschungen, was einer Verschärfung gleichkommt. Der Bund nutzt bei Einbürgerungen den Auszug.

Aus diesen Gründen empfehlen die Grünliberalen klar ein Ja zum Bürgerrechtsgesetz und eine Ablehnung des konstruktiven Referendums.

#### **Nein zur VI «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!»**

Die Forderungen der Initiative nimmt aus Sicht der Grünliberalen zu wenig Rücksicht auf die regional unterschiedlichen Verhältnisse in der Schweiz und sind deshalb das falsche Mittel, um die Auswüchse des Zweitwohnungsbau zu bekämpfen. Die Initianten nehmen in Kauf, dass potente Investoren einfach auf bisher unberührtere Gebiete ausweichen und die Zersiedelung noch stärker gefördert wird. Das Parlament hat mit der Revision des Raumplanungsgesetzes erst im Sommer 2011 ein liberales und vorallem regionalisierbares Instrument zur Lösung der Zweitwohnungsproblematik auf die Beine gestellt und zudem ist zurzeit die Raumplanungsgesetz als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative in der Revision, beides zusammen sind klar zielführender als die Initiative und schenken zudem den funktionalen Räumen Beachtung .

#### **Nein zur VI «Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»**

Die Initianten dieser Volksinitiative wollen, dass die Kantone Bausparrücklagen von der Einkommens- und Vermögenssteuer befreien können. Aus Sicht der Grünliberalen benötigt es keine weitere Förderung der Wohneigentumsquote, da diese auch ohne Bausparen landesweit in den vergangenen Jahren angestiegen ist (1990: 31%, 2011: 41%). Zudem enthält die Initiative keine messbaren ökologischen Richtwerte, die die Umwelt in der Tat schützen würde. Die Initianten erhoffen sich, den sogenannten „Schwellenhaushalte“ dazu verhelfen könnte, eigenen Wohnraum zu erwerben. „Das ist eine Illusion. Diese Volksinitiative bringt insbesondere dem Mittelstand nichts, weil sie jene bevorzugt, die bereits über eigenen Wohnraum verfügen“, meint der Urner Ständerat Markus Stadler bestimmt.

#### **Nein zur VI «6 Wochen Ferien für alle»**

Obwohl gerne jedermann mehr Ferien hätte bzw. geben möchte, will die glp die Schweizer Unternehmer nicht noch zusätzlich mit Kosten belasten. Insbesondere KMUs sind heute enormen Herausforderungen auf dem Markt ausgesetzt, eine Erhöhung der in der Schweiz schon hohen Personalkosten schadet der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Fast kein Unternehmer wird wegen dieser Initiative neues Personal einstellen. Der Arbeitnehmende ist zwar länger im Urlaub. Wenn er zurückkommt, hat er aber die gleiche Arbeit aufgeteilt auf weniger Wochen zu erledigen. Der Druck und die Hektik steigen. Die Initiative wird kontraproduktive Auswirkungen haben.

#### **Ja zur Verfassungsänderung «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»**

Dieser neue Verfassungsartikel, der als Gegenentwurf zu der mittlerweile zurückgezogenen und gleichnamigen Volksinitiative zu verstehen ist, garantiert, dass der Reingewinn aus Lotterien und Wetten von den Kantonen weiterhin für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Soziales, Kultur, Umwelt und Sport verwendet wird. Er garantiert auch, dass die Abgaben der Casinos wie bisher in die AHV fliessen.

#### **Nein zum Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Buchpreisbindung**

1999 wurde die Buchpreisbindung als unzulässige Preisabsprache verboten. Nun soll nach dem Willen des Parlaments diese wieder eingeführt werden. Die glp ist der Meinung, dass eine Buchpreisbindung unnötig sei. Markteingriffe bedingen ein Marktversagen, ein solches liegt nicht vor. Verlierer/-Innen von diktierten Preisen sind in erster Linie Konsument/-innen, die

überhöhte Preise bezahlen müssen. Die satten Gewinne wandern zu den Grossverlagen ab. Verlieren werden auch innovative Buchhändler, die sich an die starren Preise zu halten und damit keine Chance für eine differenzierte Positionierung ihres Angebotes hätten. Ausserdem stellen sich einige Redner die Frage in den Raum, ob in der heutigen digitalen Welt der online Eigenhandel realistischerweise überhaupt einem Buchpreisbindung zu unterziehbar sei. Wir stellen uns nicht gegen die Förderung des Kulturgutes „Buch“, nur werden heute über 80% der Bücher aus dem Ausland importiert und das Gesetz würde deshalb primär ausländischen Verlagen und nicht dem Kulturgut Buch zugutekommen. Die Schweizer Autoren und Literatur muss auf einem anderen Weg unterstützt werden.